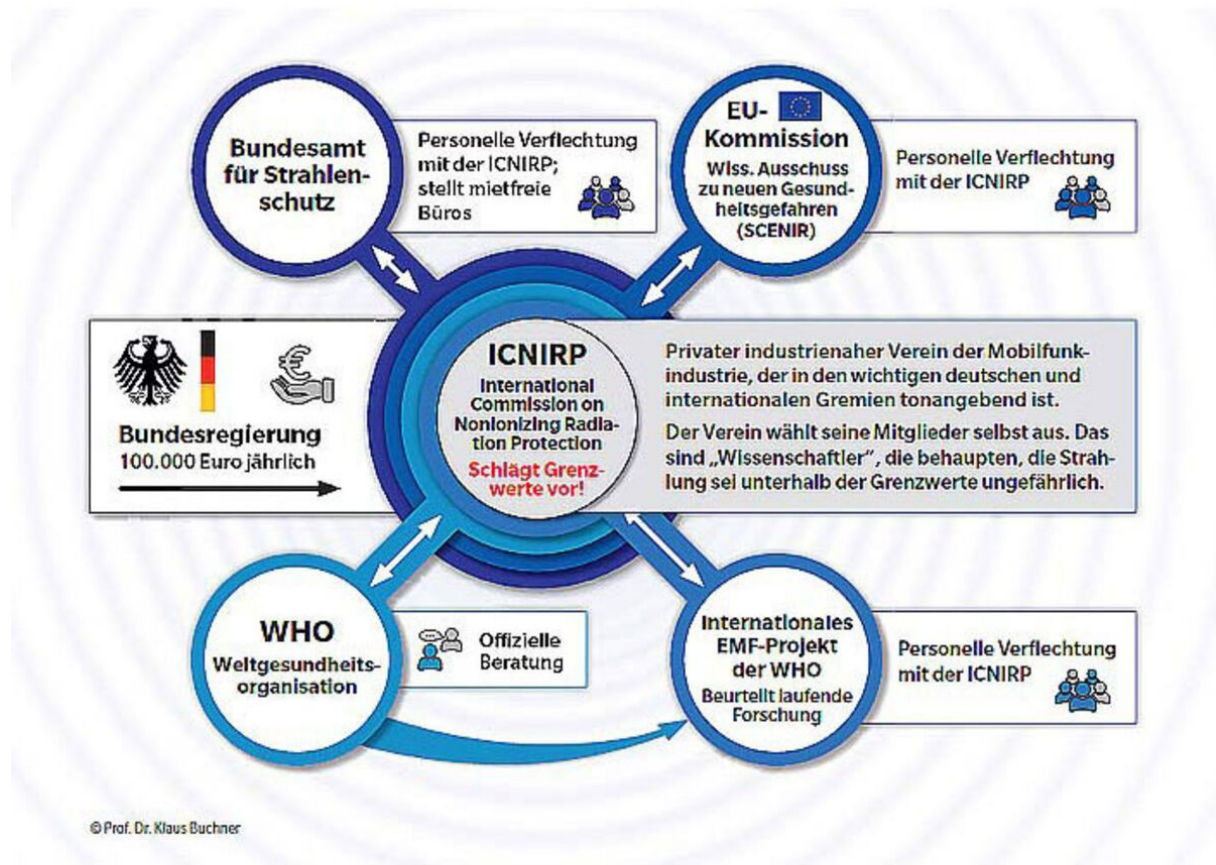


## Wen oder Was schützen die Grenzwerte für Mobilfunk-Strahlung?

### INDUSTRIE LÄSST EIGENE GRENZWERTE FESTLEGEN



Ich bin bisher in dem Glauben aufgewachsen, das bei uns im überregulierten Deutschland wirklich gefährliche Dinge verboten sind, wie z.B. zu schnelles Fahren, Drogenkonsum, etc.

Je mehr ich mich aber mit dem Thema Umweltverschmutzung im Allgemeinen, und mit Mobilfunkstrahlung im Speziellen auseinandersetze, umso mehr wird dieser Glauben erschüttert.

Da wird die Anwendung von Glyphosat (obwohl erwiesenermaßen schädlich) weiter zugelassen, Verkehrswende und Luftreinhaltung kommen nur sehr schleppend voran. Ebenso wird der Ausbau des Mobilfunks, obwohl immer mehr Wissenschaftler und Ärzte vor dessen Emissionen warnen, rücksichtslos weiter voran getrieben, aktuell auch mit dem neuen Standard 5G. [1]

Da drängt sich einem schon der Verdacht auf, das die Interessen finanzstarker Industrie-konzerne mehr zählen als die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen... [2]

## Wie werden Mobilfunk-Grenzwerte festgelegt?

Man muss sich nur anschauen, wie hier Grenzwerte, die eigentlich die Bevölkerung schützen sollen, fest gelegt werden:

Ein „künstlicher“ Kopf, wird 30 Minuten lang mit Hochfrequenz bestrahlt, um festzustellen, ab welcher Sendeleistung ist eine thermische Wirkung, sprich Erwärmung messbar ist. Solange die Erwärmung hier unter 1° Celsius bleibt, ist für die Industrie und den Gesetzgeber Alles in Ordnung - Das ist ungefähr so, als würde man Radioaktivität nur mit einem Thermometer messen – wissenschaftlicher Irrsinn! [3]

Auf diese Weise wird auch der SAR-Wert von Mobilgeräten (Spezifische Absorptions- Rate) ermittelt, hier wird gemessen, wie viel Wärmeenergie vergleichsweise ein Erwachsener bei deren Benutzung aufnimmt. - Hier sind die Gerätehersteller sehr kreativ, was die Messverfahren angeht, damit ihre Produkte möglichst gut abschneiden... [4]

Und dieser Irrsinn geht noch weiter, es wird steif und fest behauptet, die Energie dieser – nichtionisierenden - Strahlung reiche nicht aus, um Elektronen aus Ihrem Molekülverband zu reißen, neueste Untersuchungen mit der Fourier-Analyse haben jedoch ergeben, dass durch die digitale Pulsung des Signals an den Pulsflanken „Oberwellen“ entstehen, die sehr wohl im Frequenzbereich ionisierender Strahlung liegen. Ganz zu schweigen vom magnetischen Anteil der Strahlung, der im Körper Ströme induziert (Prinzip Generator)...[5]

Die Einführung der Grenzwerte nur nach der Wärmewirkung haben wir übrigens Angela Merkel als damalige Umweltministerin unter Helmut Kohl zu verdanken. Dieses Prinzip wurde aber auch von der rot-grünen Regierung unter Gerhard Schröder aufrecht erhalten. Umweltminister Jürgen Trittin (B90/Grüne) hat alle Anfragen zu diesem Thema aktiv ignoriert...[6]

## Wer legt diese Grenzwerte fest? - ein industrienaher Verein!

Ein privater Verein, deren Mitglieder allesamt der Telekommunikationsindustrie entstammen, er nennt sich selber „International Commission On Non-Ionizing Radiation Protection“ (ICNIRP) zu deutsch „Internationale Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung“ [7]

Dieser seit 1992 agierende Verein tut so, als sei er ein unabhängiges internationales Expertengremium mit Nähe zur Weltgesundheitsorganisation (WHO). In Wirklichkeit ist er eine – sehr erfolgreiche – Lobbyorganisation der Telekommunikationsindustrie, deren Status einem Fußballverein oder einem Trachtenverein gleich zu setzen ist, allerdings mit dem Unterschied, dass einem „normalen“ Verein jeder beitreten kann, der sich im Sinne des Vereinszwecks engagieren möchte. Die ICNIRP hingegen beruft ihre Mitglieder selber.[8]

Dieser Verein spricht lediglich „Empfehlungen“ aus, was die Höhe der zulässigen Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung angeht. Damit entzieht er sich jeder weiteren Verantwortung. Allerdings übernehmen die „Verantwortlichen“ in den nationalen Regierungen und den zuständigen Behörden genau diese Vorgaben, bezeichnen diese als „Stand der wissenschaftlichen Forschung“ und schieben damit auch jede weitere Verantwortung ab –so ist ein System aus koordinierter Unverantwortlichkeit entstanden... [9]

Interessanterweise besteht hier in Deutschland eine enge räumliche und personelle Verflechtung mit dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in München, siehe Grafik oben! Dieser Verein ist international Bestens mit der Industrie, den Regierungen, den Behörden und internationalen Organisationen vernetzt. [10]

Man stelle sich vor, ein Gremium aus Fachleuten, die ausnahmslos der Automobilindustrie und der Mineralölindustrie entstammen, definiert Grenzwerte zur Luftreinhaltung wie z.B. für Stickoxid oder Feinstaub...

Auch eine Neufassung der Richtlinien, welche die ICNIRP 2020 heraus gab, brachte keinerlei Verbesserung der Lage, es wurden lediglich die Grenzwerte der aktuellen Lage (deutliche gestiegene Zahl der Funk-Anwendungen auf mehreren Frequenzen) angepasst, was einer faktischen Erhöhung gleich kommt [11]

#### **Bisherige Grenzwerte:**

- 4,5 W/m<sup>2</sup> Deutscher Grenzwert für D-Netz, LTE 800
- 9,0 W/m<sup>2</sup> Deutscher Grenzwert für E-Netz, LTE 1800
- 10,0 W/m<sup>2</sup> Deutscher Grenzwert für UMTS, LTE 2600
- 23,5 W/m<sup>2</sup> rechnerische Gesamtbelastung Mobilfunk - ohne WLAN & Co & ohne LTE
- 47,0 W/m<sup>2</sup> rechnerische Gesamtbelastung Mobilfunk - ohne WLAN & Co & mit LTE

Diese Werte sind aber nur theoretisch, da sich das Ganze nicht einfach aufaddieren lässt - praktisch war der Grenzwert bei 10 W/m<sup>2</sup>

#### **Neue Grenzwerte**

für das gesamte Spektrum von 100 KHz – 300 GHz:

- 10 W/m<sup>2</sup> (für Privatanwender) - dieser Wert ist geblieben.
- Bis zu 200 W/m<sup>2</sup> für gewerbliche Bereiche, Gesundheitseffekte seien angeblich erst ab 200 W/m<sup>2</sup> - 400 W/m<sup>2</sup> nachzuweisen...

Das sagt die Baubiologie:

Zum Vergleich die Werte, die nach dem Standard der baubiologischen Messtechnik (SBM 2015) [12] als verträglich, bzw. ab wann als unverträglich angesehen werden:

Unauffällig	schwach auffällig	stark auffällig	extrem auffällig
0,1 µW/m <sup>2</sup>	0,1 – 10 µW/m <sup>2</sup>	10 – 1000 µW/m <sup>2</sup>	> 1000 µW/m <sup>2</sup>

- **Unauffällig:** kann mit gutem Gewissen auch in Schlaf und Ruheräumen toleriert werden!
- **Schwach auffällig:** In Schlaf und Ruheräumen empfehlen sich hier erste Sanierungsmaßnahmen, in Arbeitsräumen kann dies noch toleriert werden
- **Stark auffällig:** Hier sollten Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden
- **Extrem auffällig:** Meiden! Sonst unbedingt Sanierungsmaßnahmen durchführen!

#### **Zum Vergleich:**

Die Baubiologie misst in Mikrowatt pro Quadratmeter (µW/m<sup>2</sup>), die Grenzwerte werden Watt pro Quadratmeter (1 W/m<sup>2</sup> = 1.000.000 µW/m<sup>2</sup>) angegeben.....

oder: **10,0 W/m<sup>2</sup> = 10.000.000 µW/m<sup>2</sup>**

## Instrumentalisierung der Verwaltung

Auch die Verwaltung, die im engsten Kontakt zum "Bürger" steht, wird von den Lobbyisten der Industrie instrumentalisiert, um diese Grenzwerte der Politik durchsetzen. Eine treffende Analyse, welche Funktion die Bundesämter, die eigentlich für den Schutz der Bevölkerung zuständig wären, in Wirklichkeit übernehmen:

[Rolle der Bundesämter](#)

## Fazit

Die Grenzwerte in der jetzigen Form schützen bestenfalls die Profit-Interessen der Mobilfunkindustrie.

Der Schutz von Mensch und Natur bleibt Außen vor. Auch das Vorsorgeprinzip wird ignoriert.

Wie diagnose:funk so schön sagt: „ *Wenn man die Geschwindigkeitsbeschränkungen bundesweit pauschal auf 400 km/h anheben würde, hätte man keine Probleme mehr mit Geschwindigkeitsüberschreitungen...*“

Und die Verfilzung zwischen Industrie, Politik, Behörden und (gekaufter) Wissenschaft kann man eigentlich nur noch als mafiös bezeichnen. Selbst wenn man nicht von organisierter Kriminalität sprechen will, so muss man diese Zustände zumindest als organisierte Unverantwortlichkeit bezeichnen!

## Quellen:

[1] Auswirkungen der Grenzwerte

<https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail?newsid=1803>

[2] <https://www.lobbycontrol.de/macht-der-digitalkonzerne/neue-studie-zur-lobbymacht-von-big-tech-90147/>

[3] Grenzwert-Problematik <http://www.elektro-sensibel.de/docs/Grenzwerte.pdf>

Grenzwert ohne Vorsorgekomponente

<https://www.diagnose-funk.org/vorsorge/vorsorgeprinzip-grenzwerte/festlegung-von-grenz-und-richtwerten/grenzwert-ohne-vorsorge>

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/gesundheitsrisiko-5g-der-zweifelhafte-umgang-mit-der-100.html>

[4] Phonegate <https://www.elektro-sensibel.de/artikel.php?ID=128>

[5] Ionisierende Strahlung im Mobilfunk?

[http://www.elektro-sensibel.de/docs/Mobilfunk\\_ionisierend.pdf](http://www.elektro-sensibel.de/docs/Mobilfunk_ionisierend.pdf)

Und sie ionisiert doch...

<http://www.elektro-sensibel.de/docs/Und%20sie%20ionisiert%20doch.pdf>

[6] Sind die Grünen noch grün? <http://www.elektro-sensibel.de/artikel.php?ID=127>

[7] Der Filz und die Grenzwerte <http://www.elektro-sensibel.de/artikel.php?ID=104>

Das Lobbysystem ICNIRP und Bundesamt für Strahlenschutz

<https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail?newsid=1702>

[8] Ehemaliges ICNIRP-Mitglied fordert Revision der Grenzwerte

<http://www.elektro-sensibel.de/artikel.php?ID=67>

[9] Studie von Michèle Rivasi & Klaus Buchner:

Die Internationale Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung:  
Interessenkonflikte, „Corporate Capture“ & der Vorstoß zum Ausbau des 5G-Netzes

<https://kompetenzinitiative.com/die-internationale-kommission-zum-schutz-vor-nicht-ionisierender-strahlung-interessenkonflikte-corporate-capture-der-vorstoss-zum-ausbau-des-5g-netzes/>

[10] Das ICNIRP-Kartell und die Mobilfunkindustrie (Webinar Nr 9 diagnose:funk)

<https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail&newsid=1709>

[11] Alte Lügen in neuer Verpackung <http://www.elektro-sensibel.de/artikel.php?ID=156>

[12] Standard Baubiologische Messtechnik (SBM 2015) <http://www.sbm-standard.de/>

### **Artikel auf elektro-sensibel.de:**

Lobbyskandal im deutschen Bundestag

<http://www.elektro-sensibel.de/artikel.php?ID=224>

Über 190 Bürgerinitiativen und Vereine kritisieren 5G-Dialoginitiative der Bundesregierung

<http://www.elektro-sensibel.de/artikel.php?ID=190>

Verbraucherschutzorganisation diagnose:funk fordert das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf, endlich seine Arbeit zu machen

<http://www.elektro-sensibel.de/artikel.php?ID=170>

Bundesregierung setzt Kommunen unter Druck

internes Papier fordert Bereitstellung von Mobilfunkstandorten

[http://www.elektro-sensibel.de/downl\\_count.php?ID=226](http://www.elektro-sensibel.de/downl_count.php?ID=226)

Die Arroganz der Macht als Nährboden für Verschwörungstheorien

<http://www.elektro-sensibel.de/artikel.php?ID=169>

Das Märchen vom Funkloch

<http://www.elektro-sensibel.de/artikel.php?ID=217>

### **Weitere Quellen:**

Paracelsus Magazin 05/2021

Werner Thiede: Mobilfunk muss anders!

Warum die neue Bundesregierung die Mobilfunk-Politik unbedingt überdenken sollte

<https://www.paracelsus.de/magazin/ausgabe/202105/mobilfunk-muss-anders>

Deutsche Wirtschafts Nachrichten, 06.06.2021:

Werner Thiede

Eine detaillierte Analyse, wie ein Kartell aus Industrie und Lobbyisten, unterstützt von der WHO, den Mobilfunk forciert - und damit unser aller Gesundheit aufs Spiel setzt

<https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/512337/Wie-WHO-und-Industrie-die-Gefahren-des-Mobilfunks-herunterspielen-und-die-Gesundheit-der-Bevoelkerung-aufs-Spiel-setzen>

---

**Nachtrag 29.06.2022****Norwegische Forscher decken grobe wissenschaftliche Fehler der ICNIRP auf**

Zwei norwegische Forscher (Else K. Nordhagen und Einar Flydal) untersuchten die Literatur, auf die in den ICNIRP Leitlinien 2020 verwiesen wird, um zu beurteilen, ob die Vielfalt der Autoren und Forschungsgruppen, die dahinter stehen, die grundlegende Anforderung erfüllt, eine breite wissenschaftliche Basis zu bilden und so mit dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand übereinstimmt.

Ihre Analyse zeigt, dass die gesamte referenzierte unterstützende Literatur von einem Netzwerk von Co-Autoren aus dem eigenen Umfeld stammt, und von denen einige selbst Autoren der ICNIRP Leitlinien 2020 sind.

Dies zeigt, dass die ICNIRP grundlegende wissenschaftliche Qualitätsanforderungen nicht erfüllt und hat sich hier als Sachverständigenrat disqualifiziert.

Die von der ICNIRP erstellten HF-EMF-Expositionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit stehen mit der einseitigen rein thermischen Sichtweise im Widerspruch zu den meisten Forschungsergebnissen und fallen daher unverantwortlich hoch aus.

Um es auf den Punkt zu bringen, die beiden Norweger zeigen auf, wie sich die Mitglieder dieses Vereins gegenseitig die Kompetenz zum Thema bescheinigen...

<https://kompetenzinitiative.com/die-internationale-kommission-zum-schutz-vor-nicht-ionisierender-strahlung-interessenkonflikte-corporate-capture-der-vorstoss-zum-ausbau-des-5g-netzes/>

<https://bvmde.org/2022/06/28/icnirp-2020-leitlinien-erfullen-grundlegende-wissenschaftliche-qualitaetsanforderungen-nicht/>

<https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/reveh-2022-0037/html>

**Nachtrag Februar 2023****Neue Herausforderung für die ICNIRP - Kritische Wissenschaftler wollen strengere Grenzwerte**

Die Grenzwerte sind ein Knackpunkt. Die Richtlinien der ICNIRP (Internationale Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung), eindeutig ein Lobbyverein, legten sie fest. Sie ermöglichen den ungehinderten Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur. Kritische Wissenschaftler haben nun eine alternative Organisation gegründet, die ICBE-EMF (International Commission on the Biological Effects of EMF)

<https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail&newsid=1910>

Bildquelle:  
Verfälschung: Prof. Dr. Buchner

Zuerst veröffentlicht: 16.09.2021  
auf all-in.de  
zuletzt überarbeitet: 08.02.2023